

Western Union Digital Banking Deutschland Vergleichsversion

Nachfolgend finden Sie eine Gegenüberstellung, die die relevanten Änderungen aufzeigt:

1. Vorvertragliche Informationen:

Geltende Fassung	Neue Fassung (mit Änderungen in rot)
<p>Über Western Union International Bank GmbH (im Folgenden: „Bank“)</p> <p>Bankdaten Western Union International Bank GmbH Wiedner Gürtel 13 1100 Wien Österreich Internet: www.westernunionbank.com, www.westernunion.com/wuplus E-Mail: office@westernunionbank.com Telefonnummer: +43 (0)1 50617-0 Kundenservice: +496990235063 BIC (SWIFT-Code): WUIBATWWXXX, Bankleitzahl: 19880</p> <p>Bevollmächtigte Vertreter der Western Union International Bank GmbH Geschäftsführer der Bank sind: Doris Lahey-Anzinger; Bernhard Kirschner</p> <p>Haupttätigkeit der Western Union International Bank GmbH Die Haupttätigkeiten der Bank umfassen den Betrieb von Girokonten sowie das Geldtransfergeschäft.</p> <p>Konzession und Aufsichtsbehörde Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat der Bank eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, welche die Bank berechtigt, Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen.</p>	<p>Über Western Union International Bank GmbH <u>und ihre deutsche Zweigniederlassung Western Union International Bank GmbH Niederlassung Deutschland</u> (im Folgenden: „Bank“)</p> <p>Bankdaten Hauptniederlassung Western Union International Bank GmbH Wiedner Gürtel 13 1100 Wien Österreich Internet: www.westernunionbank.com, www.westernunion.com/wuplus E-Mail: office@westernunionbank.com Telefonnummer: +43 (0)1 50617-0 Kundenservice: +496990235063 BIC (SWIFT-Code): WUIBATWWXXX, Bankleitzahl: 19880</p> <p>Bevollmächtigte Vertreter der Western Union International Bank GmbH Geschäftsführer der Bank sind: Doris Lahey-Anzinger; Bernhard Kirschner, <u>Christian Berger</u></p> <p>Deutsche Zweigniederlassung <u>Western Union International Bank GmbH Niederlassung Deutschland Kurfürstendamm 11</u> <u>10719 Berlin</u> <u>Deutschland</u> Internet: www.westernunion.com/de/de/digitalbanking.html E-Mail: office@westernunionbank.com Kundenservice: +496990235063 BIC (SWIFT-Code): WUIDDEF1XXX, Bankleitzahl: 500 166 00</p> <p>Ständiger Vertreter der Western Union International Bank GmbH Niederlassung Deutschland <u>Wilfried Weyer</u></p> <p>Haupttätigkeit der Western Union International Bank GmbH Die Haupttätigkeiten der Bank umfassen den Betrieb von Girokonten sowie das Geldtransfergeschäft.</p> <p>Konzession und Aufsichtsbehörde Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat der Bank eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, welche die Bank berechtigt, Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen. <u>Western Union International Bank GmbH handelt durch ihre Zweigniederlassung Western Union International Bank GmbH Niederlassung Deutschland in Deutschland.</u></p> <p>Die für die <u>Niederlassung der Bank in Deutschland</u> zuständige Aufsichtsbehörde <u>in Deutschland ist die Bundesanstalt für</u></p>

Die für die Bank zuständige Aufsichtsbehörde ist die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich.

In diesem Zusammenhang, sind die folgenden Gesetze relevant für die Ausführung der Banktätigkeiten: Bankwesengesetz -BWG (BGBl. 532/1993 in der jeweils gültigen Fassung), Zahlungsdienstegesetz - ZaDiG (BGBl. 17/2018 in der jeweils gültigen Fassung), Wertpapieraufsichtsgesetz – WAG (BGBl. 107/2017 in der jeweils gültigen Fassung), Sparkassengesetz – SpG (BGBl. 64/1979 in der jeweils gültigen Fassung). Diese Gesetze sind im Internet abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at>.

Einlagensicherung

Die Bank ist Mitglied der Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten ab, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Dazu gehören Sichteinlagen, Termineinlagen und Spareinlagen.

Eintragung (des Hauptsitzes) im Firmenbuch

Handelsgericht Wien, Marxergasse 1A, 1030 Wien – Firmenbuchnummer FN 256184 t

Umsatzsteueridentifikationsnummer

ATU 61347377

Möglichkeit des Rechtsbehelfs/Außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten

- Bei Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG) ergeben, können Sie unbeschadet Ihres Rechts, das Gericht anzurufen, die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, anrufen und/oder eine Beschwerde bei der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, einreichen. Der allgemeine Gerichtsstand der Bank ist das Handelsgericht Wien.
- Darüber hinaus hat die Europäische Kommission eine europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) für Unternehmen im Zusammenhang mit Online-Dienstleistungsverträgen eingerichtet, die von den Kunden außergerichtlich geregelt werden sollen.

[Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland.](#)

[Die für die Bank zuständige Aufsichtsbehörde des Heimatstaates](#) ist die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich.

In diesem Zusammenhang, sind [insbesondere](#) die folgenden Gesetze relevant für die [Ausführung](#)~~Ausübung~~ der Banktätigkeiten:

[Österreich: Bankwesengesetz -BWG \(BGBl. 532/1993 in der jeweils gültigen Fassung\), Zahlungsdienstegesetz - ZaDiG \(BGBl. 17/2018 in der jeweils gültigen Fassung\), Wertpapieraufsichtsgesetz – WAG \(BGBl. 107/2017 in der jeweils gültigen Fassung\), Sparkassengesetz – SpG \(BGBl. 64/1979 in der jeweils gültigen Fassung\).](#) Diese Gesetze sind im Internet abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at>.

[Deutschland: Zahlungskontengesetz – ZKG und Zivilprozessordnung – ZPO, in der jeweils gültigen Fassung.](#) Diese Gesetze sind im Internet abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/>

[Zwingende deutsche Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt.](#)

Einlagensicherung

Die Bank ist Mitglied der Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten ab, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Dazu gehören Sichteinlagen, Termineinlagen und Spareinlagen.

[Eintragung \(der Zweigniederlassung\) im Handelsregister](#)

[Handelsregister B des Amtsgericht Frankfurt am Main – Registernummer HRB 77719](#)

Eintragung (des Hauptsitzes) im Firmenbuch

Handelsgericht Wien, Marxergasse 1A, 1030 Wien – Firmenbuchnummer FN 256184 t

Umsatzsteueridentifikationsnummer

[Deutschland: DE249383661](#)

[Österreich: ATU 61347377](#)

Möglichkeit des Rechtsbehelfs/Außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten

- Bei Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG) ergeben, können Sie unbeschadet Ihres Rechts, das Gericht anzurufen, die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, anrufen und/oder eine Beschwerde bei der [deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland, oder bei der österreichischen](#) Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, einreichen. Der allgemeine Gerichtsstand der Bank ist das Handelsgericht Wien.
- Darüber hinaus hat die Europäische Kommission eine europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) für Unternehmen im Zusammenhang mit Online-Dienstleistungsverträgen eingerichtet, die von den Kunden außergerichtlich geregelt werden sollen. Die OS-Plattform kann

Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Abruf- und Speichermöglichkeiten von Vertragsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit, alle Vertragsbestimmungen Ihres Vertrags mit der Bank auf der Website der Bank (westernunion.com/wuplus) abzurufen und einzusehen.

Abruf- und Speichermöglichkeiten von Vertragsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit, alle Vertragsbestimmungen Ihres Vertrags mit der Bank auf der Website der Bank (www.westernunion.com/wuplusde/de/digitalbanking.html) abzurufen und einzusehen.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Geltende Fassung	Neue Fassung (mit Änderungen in rot)
<p>Z 1 (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und allen in- und ausländischen Geschäftsstellen der Western Union International Bank GmbH (nachfolgend „Kreditinstitut“). Vorrangig gelten Bestimmungen in mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen oder in Sonderbedingungen.</p>	<p>Z 1 (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und allen in- und ausländischen Geschäftsstellen der Western Union International Bank GmbH <u>handelnd durch ihre Zweigniederlassung Western Union International Bank GmbH Niederlassung Deutschland</u> (nachfolgend „Kreditinstitut“) <u>in Deutschland</u>. Vorrangig gelten Bestimmungen in mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen oder in Sonderbedingungen.</p>

3. Besondere Bedingungen für Debitkarte und virtuelle Debitkarte:

Geltende Fassung	Neue Fassung (mit Änderungen in rot)
<p>Diese DK-BB regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im Folgenden „Kontoinhaber“), zu welchem eine oder mehrere Debitkarte(n) (im Folgenden „Bezugskarte(n)“ bezeichnet) ausgegeben ist/sind, sowie dem jeweiligen berechtigten Inhaber dieser Bezugskarte (im Folgenden „Karteninhaber“) einerseits und der Western Union International Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) andererseits.</p>	<p>Diese DK-BB regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im Folgenden „Kontoinhaber“), zu welchem eine oder mehrere Debitkarte(n) (im Folgenden „Bezugskarte(n)“ bezeichnet) ausgegeben ist/sind, sowie dem jeweiligen berechtigten Inhaber dieser Bezugskarte (im Folgenden „Karteninhaber“) einerseits und der Western Union International Bank GmbH <u>handelnd durch ihre Zweigniederlassung Western Union International Bank GmbH Niederlassung Deutschland</u> (im Folgenden „Bank“) andererseits.</p> <p>1.1. Nutzung des electronic banking per Western Union Digital Banking App (im Folgenden „e-banking“)</p> <p>Diese Bedingungen regeln die Nutzung des e-banking der Western Union International Bank GmbH <u>handelnd durch ihre Zweigniederlassung Western Union International Bank GmbH Niederlassung Deutschland</u> (im Folgenden „Bank“) durch den Kunden.</p>

4. Besondere Bedingungen für electronic banking per Western Union Digital Banking App

Geltende Fassung	Neue Fassung (mit Änderungen in rot)
<p>1.1. Nutzung des electronic banking per Western Union Digital Banking App (im Folgenden „e-banking“)</p> <p>Diese Bedingungen regeln die Nutzung des e-banking der Western Union International Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) durch den Kunden.</p>	<p>1.1. Nutzung des electronic banking per Western Union Digital Banking App (im Folgenden „e-banking“)</p> <p>Diese Bedingungen regeln die Nutzung des e-banking der Western Union International Bank GmbH <u>handelnd durch ihre Zweigniederlassung Western Union International Bank GmbH Niederlassung Deutschland</u> (im Folgenden „Bank“) durch den Kunden.</p>

5. Western Union Digital Banking_Preisliste:

Geltende Fassung	Neue Fassung (mit Änderungen in rot)
Anlage 1 Kontowährung Euro US-Dollar Britische Pfund Sterling Rumänische Leu Polnische Zloty Bulgarische Lew Tschechische Krone Ungarische Forint Türkische Lira Saudi-Riyal Thailändische Baht Philippinische Peso Singapur-Dollar Südafrikanischer Rand	Anlage 1 Kontowährung Euro US-Dollar Britische Pfund Sterling Rumänische Leu Polnische Zloty Bulgarische Lew Tschechische Krone Ungarische Forint Türkische Lira Saudi-Riyal Thailändische Baht Philippinische Peso Singapur-Dollar Südafrikanischer Rand

6. Glossar

Änderung auf deutsche Liste der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste. Nachstehend finden Sie die Änderungen zum bestehenden Glossar in rot dargelegt. Die geltende Fassung finden Sie hier: <https://www.westernunion.com/de/de/digitalbanking/terms-and-conditions.html>

GLOSSAR

In diesem Glossar finden Sie die mit einem Zahlungskonto verbundenen Diensten erklärt. Es handelt sich um standardisierte Begriffe gemäß ~~der Verbraucherzahlungskonto-Dienstverordnung – VZKDV:Art. 3 Abs. 5 der Richtlinie 2014/92/EU (§ 47 Abs. 1 ZKG):~~

Liste der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste

Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste		
1	Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
2	Internetbanking	Der Kontoanbieter ermöglicht die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Internetverbindung und der Kunde wickelt Bankgeschäfte im Rahmen dieses Internetbanking ab.
3	Anlassbezogener Kontoauszug	Ein Kontoanbieter stellt dem Kunden anlassbezogen im Zusammenhang mit der Führung des Kontos einen gesonderten Kontoauszug zur Verfügung, für den ein gesondertes Entgelt zu bezahlen ist.
Zahlungen (ohne Karten)		
42	Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch. <u>Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn eine Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.</u>

53	Gutschrift <u>einer Überweisung</u>	Der Kunde erhält den Betrag einer Zahlung, die nicht von ihm am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters erfolgt, <u>Überweisung aus den EWR-Staaten</u> auf seinem Konto <u>Zahlungskonto in Euro</u> gutgeschrieben.
64	Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto. <i>Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.</i>
75	Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger), den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu überweisen <u>übertragen</u> . Der Kontoanbieter überweist <u>überträgt</u> dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein. <i>Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn der Lastschrifteinzug in Euro aus EWR-Staaten erfolgt.</i>
6a	<u>Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift</u>	<u>Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister eine Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten berechtigterweise nicht einlöst.</u>
6b	<u>Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags</u>	<u>Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister einen Überweisungsauftrag in Euro in EWR-Staaten berechtigterweise nicht ausführt.</u>
87	<u>Information über Nicht-Durchführung Ausgabe einer Debitkarte</u>	Der Kontoanbieter informiert den Kunden gesondert über die Nicht-Durchführung von Zahlungstransaktionen (Da ueraufträge, Überweisungen, Lastschriften). <u>Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.</u>
<u>Karten und Bargeld</u>		
98	Bereitstellung <u>Ausgabe</u> einer Debitkarte <u>Kreditkarte</u>	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion <u>Gesamtbetrag der Transaktionen</u> durch die Verwendung der Karte <u>Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums</u> wird direkt und zu einem bestimmten Termin in voller Höhe <u>oder teilweise von</u> dem Konto des Kunden belastet <u>abgebucht</u> . <u>In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.</u>
109	Bargeldeinzahlung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld ein, das der Kontoanbieter dem in <u>Euro auf sein Konto des Kunden gutschreibt ein</u> .
10	<u>Bargeldauszahlung</u>	<u>Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab.</u> <i>Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Bargeldauszahlung am Schalter in Euro erfolgt.</i>
11	Bargeldbehebung <u>Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten</u>	Der Kunde behebt <u>hebt</u> Bargeld <u>in Euro</u> von seinem Konto mit der Debitkarte <u>an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab</u> .

-12	Überziehungen und damit verbundene Dienste Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto mit seiner Debitkarte in Fremdwährung (nicht in Euro) an fremden Geldautomaten ab.
13	Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro mit der Kreditkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
14	Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld mit seiner Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (nicht Euro) ab.
15	Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit der Debitkarte an Terminals Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
16	Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit seiner Kreditkarte Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
12 17	Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
18	Geduldete Kontoüberziehung	Der Kunde überschreitet mit einer Verfügung sein Guthaben bzw. die ihm eingeräumte Kontoüberziehung. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Zahlungskonto entsprechend belastet.
		Konto ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, in welcher Höhe maximal das Konto in diesem Fall noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
13	Überschreitung des Überziehungsrahmens	Der Kunde überschreitet mit einer Zahlungstransaktion unter Duldung durch den Kontoanbieter sein Guthaben und im Fall einer eingeräumten Kontoüberziehung die vereinbarte maximale Belastungsgrenze.

7. Entgeltinformation_Standard-Konto:

Änderung auf die Begriffe der deutschen Liste der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste ohne Änderungen bei den geltenden Gebühren. Die geltende Fassung finden Sie hier: <https://www.westernunion.com/de/de/digitalbanking/terms-and-conditions.html>

8. Entgeltinformation_Premium-Konto:

Änderung auf die Begriffe der deutschen Liste der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste ohne Änderungen bei den geltenden Gebühren. Die geltende Fassung finden Sie hier: <https://www.westernunion.com/de/de/digitalbanking/terms-and-conditions.html>

9. Besondere Bedingungen für die Western Union International Bank GmbH („WUIB“) Mobile Wallet

Geltende Fassung	Neue Fassung (mit Änderungen in rot)
1. WUIB bietet dem Inhaber eines Kontos, zu dem eine Debitkarte ausgegeben wird, die Möglichkeit, diese Debitkarte auch in einer Wallet auf mobilen Endgeräten (die "Mobile Wallet") zu nutzen. Diese Bedingungen (die "Mobile Wallet Bedingungen") gelten zusätzlich zu Ihrem Vertrag mit WUIB, der für die Nutzung Ihres WU+-Kontos und Ihrer Platinum-Debitkarte (die "Karte") gilt (zusammen die "Kontodokumente"). Die Kontodokumente,	2. WUIB bietet dem Inhaber eines Kontos, zu dem eine Debitkarte ausgegeben wird, die Möglichkeit, diese Debitkarte auch in einer Wallet auf mobilen Endgeräten (die "Mobile Wallet") zu nutzen. Diese Bedingungen (die "Mobile Wallet Bedingungen") gelten zusätzlich zu Ihrem Vertrag mit WUIB, der für die Nutzung Ihres WU+ Western Union Digital Banking -Kontos und Ihrer Platinum-Debitkarte (die "Karte") gilt (zusammen die

einschließlich u.a. der Besonderen Bedingungen für die Debitkarte und die virtuelle Debitkarte, gelten weiterhin für die Nutzung Ihrer Karte in der Mobile Wallet. Sofern Begriffe hier nicht anders definiert sind, haben Begriffe in Großbuchstaben in diesen Mobile Wallet Bedingungen die gleiche Bedeutung wie in den Kontodokumenten. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Mobile Wallet Bedingungen und den Kontodokumenten gelten die Kontodokumente.

5. Sie sind in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet, mobile Geräte, auf denen Ihre Karte in einer Mobile Wallet aktiviert ist, sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Bewahren Sie Ihre Kartendaten und dieses Gerät sicher auf. Wenn Sie Ihre Karte zu einem Gerät hinzufügen, kann jeder, der ausreichenden Zugang zu diesem Gerät hat, Zahlungen mit Ihrer Karte vornehmen. Bei Bedarf können Sie Ihre Karte jederzeit in der WU+ App sperren.
6. Bewahren Sie Ihre Karte und die WU+ App sicher auf. Für die Verwendung Ihrer Karte über eine Mobile Wallet gelten dieselben Bestimmungen wie in den Kontodokumenten, einschließlich der ständigen Aufbewahrung Ihrer Kartendaten und der sofortigen Meldung von nicht erkannten Transaktionen an WUIB.

"Kontodokumente"). Die Kontodokumente, einschließlich u.a. der Besonderen Bedingungen für die Debitkarte und die virtuelle Debitkarte, gelten weiterhin für die Nutzung Ihrer Karte in der Mobile Wallet. Sofern Begriffe hier nicht anders definiert sind, haben Begriffe in Großbuchstaben in diesen Mobile Wallet Bedingungen die gleiche Bedeutung wie in den Kontodokumenten. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Mobile Wallet Bedingungen und den Kontodokumenten gelten die Kontodokumente.

5. Sie sind in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet, mobile Geräte, auf denen Ihre Karte in einer Mobile Wallet aktiviert ist, sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Bewahren Sie Ihre Kartendaten und dieses Gerät sicher auf. Wenn Sie Ihre Karte zu einem Gerät hinzufügen, kann jeder, der ausreichenden Zugang zu diesem Gerät hat, Zahlungen mit Ihrer Karte vornehmen. Bei Bedarf können Sie Ihre Karte jederzeit in der [WU+Western Union Digital Banking](#) App sperren.
6. Bewahren Sie Ihre Karte und die [WU+Western Union Digital Banking](#) App sicher auf. Für die Verwendung Ihrer Karte über eine Mobile Wallet gelten dieselben Bestimmungen wie in den Kontodokumenten, einschließlich der ständigen Aufbewahrung Ihrer Kartendaten und der sofortigen Meldung von nicht erkannten Transaktionen an WUIB.